

Titel der Drucksache:

Änderung Kinder- und Jugendförderplan 2017
-2021 (DS 1972/16)

Drucksache

0507/18

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	07.03.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beschließt die Änderungen des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2021 (DS 1972/16) gemäß Anlage 1 zur Drucksache.

02

Die Änderungen des Kinder- und Jugendförderplanes 2017-2021 erfolgen unter Vorbehalt der Klärung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

26.02.2018, gez. Möller

Datum, Unterschrift Vorsitzender JHA

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2021 (DS 1972/16)

Anlage 2: Begründung der Änderungen des Kinder- und Jugendförderplanes 2017-2021
(DS 1972/16)

Sachverhalt

Für die Förderung der Angebote und Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2021 stehen Finanzmittel des Landes aus der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" zur Verfügung. Die Landesmittel sind im Haushaltsplan der Stadt als Einnahmen einzelnen Unterabschnitten zugeordnet.

Von Seiten des Landes wurde der Stadt Erfurt für das Jahr 2018 ein gegenüber dem Vorjahr um ca. 332.000 erhöhter Landeszuschuss angekündigt. Diese erhöhte Förderung ist jedoch an die Bedingung gebunden, dass die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben mindestens in derselben Höhe gegenüber dem Vorjahr steigen.

Mit dem Beschluss zum Haushaltsplan 2017/2018 hat der Stadtrat einen Haushaltsbegleitantrag gebilligt (Nr. 08), der die Verwendung möglicher Mehreinnahmen aus der Landesrichtlinie "Örtliche Jugendförderung" für die Ausfinanzierung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplanes festlegt. Mögliche freiwerdende städtische Mittel sollen demnach für Investitionen und Instandhaltung von Jugendhilfeeinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Investitionen zählen gemäß Landesrichtlinie (Nr. 5.2) nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Durch die vorgeschlagenen Änderungen des Kinder- und Jugendförderplanes wird das Ziel verfolgt, die vom Land angekündigten erhöhten Mittel "Örtliche Jugendförderung" für zuwendungsfähige Maßnahmen zu verwenden.

Die vorgeschlagenen Änderungen wirken sich auf die Rangfolge des Kinder- und

Jugendförderplanes aus. Alle zusätzlichen Maßnahmen sind dem Rang I zugeordnet. Die Einordnung in den Rang I erfolgt auf Grundlage der Einschätzung, dass aktuell ein entsprechender Mehrbedarf besteht.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Drucksache erweitert die Angebote der Jugendarbeit im erforderlichen Umfang auf Grundlage der Erhöhung der Landesförderung. Um diese Mittel bedarfsorientiert und sachgerecht einzusetzen, hat der Jugendhilfeausschuss frühzeitig den Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan mit der Erarbeitung eines Vorschlages beauftragt. Der Vorschlag mündete in einen Änderungsantrag, den die Mitglieder des JHA mehrheitlich zugestimmt haben, um dies dem Stadtrat schnellstmöglich zur Abstimmung vorzulegen. Aufgrund von parallel laufenden Verfahren (Abstimmung zur TO des Stadtrates am Donnerstagmittag vs. Abstimmung des JHA zum Antrag am Donnerstagabend) ist die Drucksache nicht regulär auf der Tagesordnung. Durch die Aufnahme in Dringlichkeit wird das Beschlussbegehren des JHA gewahrt und die Angebote können frühestmöglich den Kindern und Jugendlichen in Erfurt zur Verfügung stehen.